

31. Dezember 2022

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen

Dieses Dokument enthält Informationen in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale von Finanzprodukten sowie Informationen in Bezug auf nachhaltige Investitionen im Einklang mit Artikel 10 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung, SFDR)¹.

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Stars Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003YXBZ7881E6K64

Zusammenfassung

Dieser Fonds bewirbt bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil solcher Investitionen.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds werden spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren im Einklang mit den unten beschriebenen Methoden herangezogen. Die Vermögensallokation des Fonds wird in Form eines Diagramms dargestellt, in dem der Prozentsatz der Investitionen angegeben ist, die voraussichtlich auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und die Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen ausgerichtet sind. Interne Limit-Überwachungssysteme führen vor und nach Transaktionen Screenings der Positionen des Fonds durch. Mittels Pre-Trade-Limits werden ungeeignete Anlagemöglichkeiten in unserem Portfoliomanagementtool blockiert. Post-Trade-Limits weisen zudem auf Engagements oder Aktivitäten hin, die nicht mit unseren Anlagerichtlinien im Einklang stehen.

Es werden interne und externe Datenquellen und Datenanbieter genutzt, um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen stehen. Daten externer Anbieter können durch interne Auswertungen und Analysen ergänzt werden. Wir sind bestrebt, Beschränkungen hinsichtlich der Datenquellen durch solide Due-Diligence-Verfahren in Bezug auf externe Datenanbieter und manuelle Überprüfungen auszugleichen.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |
|---|---|

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, es werden jedoch keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fonds tätigt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, wie oben beschrieben.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Über ein Screening wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele gemäß der EU-Taxonomie oder den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erheblich beeinträchtigen (DNSH-Test).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

NAM hat eine unternehmenseigene quantitative Methodik entwickelt, mit der die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Anlageuniversums von NAM (hauptsächlich Direktanlagen) anhand zahlreicher Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) aus Tabelle 1 und/oder Tabelle 2 und/oder Tabelle 3 von Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung bewertet werden (das „Tool für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“). Die Methodik nutzt eine breite Palette von Datenquellen, um sicherzustellen, dass die Performance der Unternehmen, in die investiert wird, angemessen analysiert wird. Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewertet, und die Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil des DNSH-Tests.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des Tools für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von NAM bestätigt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ökologischen/sozialen Merkmalen umfassen:

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds tätigt zum Teil nachhaltige Investitionen, d. h. er investiert teilweise in Unternehmen und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und/oder der EU-Taxonomie beitragen, ohne dabei ein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich zu beeinträchtigen.

ESG-Bewertung Der Fonds investiert in Unternehmen, die mit dem unternehmenseigenen ESG-Plattform von NAM analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Unternehmen mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Bei der Portfoliozusammenstellung werden Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt oder die Gesellschaft insgesamt angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energieträger geschäftlich tätig sind.

Die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern, nach der der Fonds nicht in Unternehmen mit starkem Bezug zu fossilen Energieträgern investiert, es sei denn, sie können eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorweisen.

Der vom Fonds verwendete Referenzwert ist nicht auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt.

Weitere Informationen finden Sie unten im Abschnitt „Methoden“.

Anlagestrategie

Beschreibung der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts eingesetzten Anlagestrategie

Der Fonds wird gemäß der Stars-Anlagestrategie verwaltet, mit der die Verpflichtung zur Anwendung des unternehmenseigenen ESG-Rahmens von NAM zur Analyse und Auswahl von Anlagen einhergeht, die den ESG-Merkmalen des Fonds entsprechen.

Die Analyse wird mittels einer erweiterten Sorgfältigkeitsprüfung der wesentlichen ESG-Themen durchgeführt, die für das Unternehmen, in das investiert wird, relevant sind. Darüber hinaus wird bei jedem Unternehmen beachtet, inwieweit sein Geschäftsmodell auf die betreffenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abgestimmt ist und welchen Ansatz das Unternehmen bei der Steuerung von ESG-Risiken verfolgt. Je nach dem Ergebnis der Analyse wird dem Unternehmen eine ESG-Bewertung von C bis A zugewiesen. Für Stars zulässige Anlagen müssen über eine ESG-Bewertung von B oder A verfügen.

Die Unternehmen und Emittenten werden mithilfe der unternehmenseigenen Methodik von NAM analysiert und geprüft, um nachhaltige Investitionen zu ermitteln und auszuwählen, die zum Anteil dieser Investitionen beitragen werden.

Ausschlüsse

Unternehmen, die maßgeblich an den unten genannten Tätigkeiten beteiligt sind, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Der Grad der Beteiligung der Unternehmen bemisst sich nach dem Anteil ihres Umsatzes, der mit den ausgeschlossenen Tätigkeiten erwirtschaftet wird. Es gelten verschiedene Schwellenwerte für die Bestimmung des Grades der Beteiligung, der zum Ausschluss eines Unternehmens aus dem Anlageuniversum führt. Die Liste enthält eine Zusammenfassung der Ausschlüsse, die sich aus der allgemeinen Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ergeben, und die zusätzlichen Ausschlüsse, die in die jeweilige Anlagestrategie aufgenommen werden.

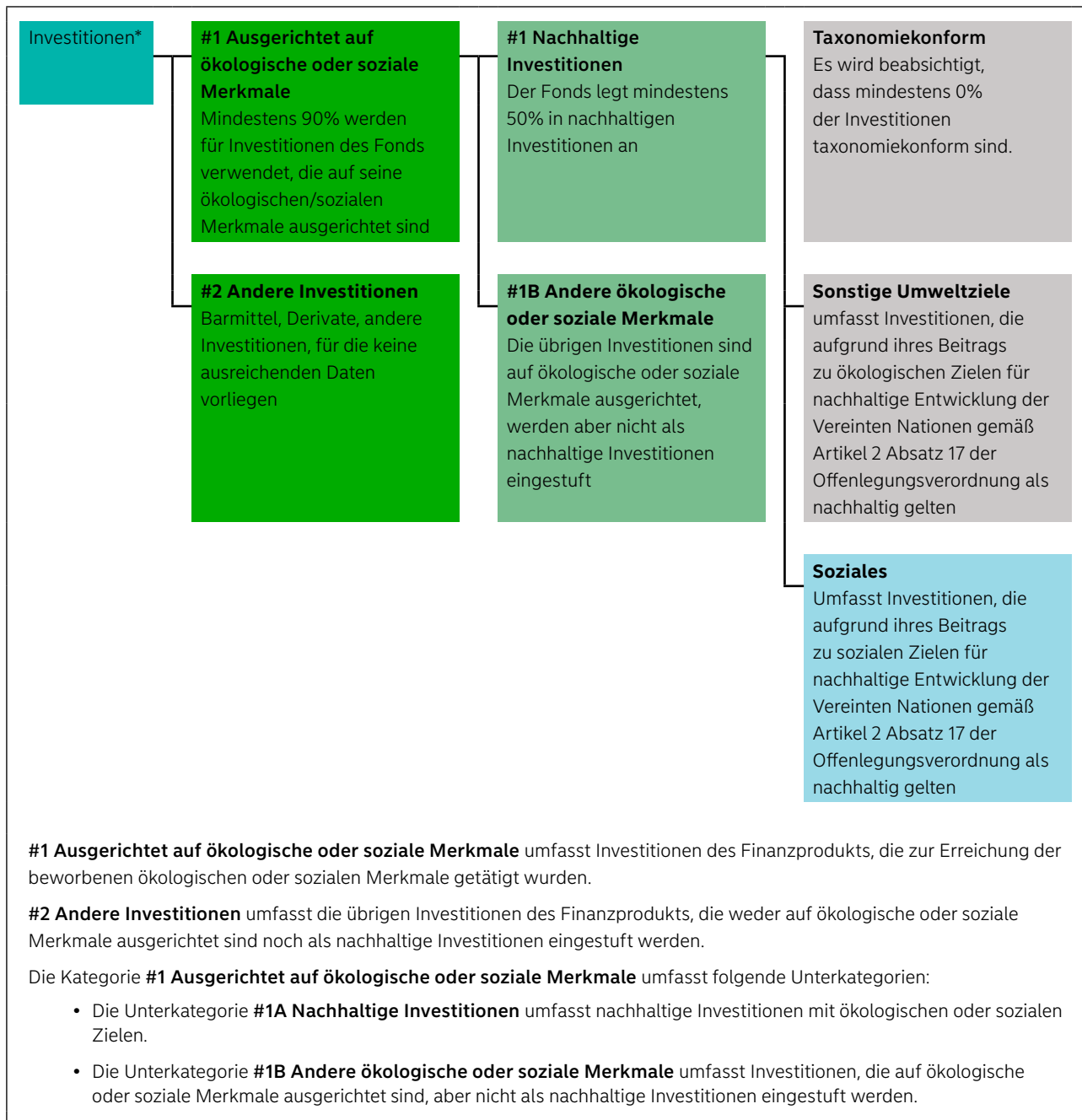
- Erwachsenenunterhaltung
- Alkohol
- Konventionelle Waffen
- Kohle
- Glücksspiel
- Erdgas
- Kernkraft
- Atomwaffen
- Erdöl
- Bohrungen in der Arktis und Ölsande
- Tabak
- Unkonventionelle Waffen

Beschreibung der Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses bei Direktanlagen thematisiert. Unternehmen werden auf Fondsebene unter anderem durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Bei Emittenten von Staatsanleihen beruht die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Führung auf drei Säulen: 1) Grundsätze der Regierungsführung (demokratische Staatsführung), 2) Ausübung der Regierungsgewalt und 3) Effizienz der Regierungsführung.

Aufteilung der Investitionen

Nachfolgend ist die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt dargestellt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Erläuterung, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie der damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds zu messen:

- **CO2-Fußabdruck:** Definiert als die entsprechend dem Marktwert des Portfolios normierten CO2-Gesamtemissionen (Scope 1 und 2) eines Portfolios, ausgedrückt in Tonnen CO2e / investierte Mio. EUR. Der CO2-Fußabdruck gibt an, wie groß der Anteil der Treibhausgasemissionen der Unternehmen und Emittenten ist, der durch die Investitionen des Unternehmens entsteht oder finanziert wird. Die CO2-Emissionen werden bei Investitionen in Unternehmensemittenten anhand des CO2-Fußabdrucks gemessen.
- **Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen:** Dient zur Messung des Anteils an Anlagen in Unternehmen oder Emittenten, die in Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind oder waren. Die zehn UNGC-Prinzipien betreffen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse und sonstige verbindliche Beschränkungen werden im Limit-System überwacht, das intern vom Risikomanagement-Limit-Team (das „Limit-Team“) betrieben wird. Wenn wir beschließen, das Engagement in bestimmten Sektoren oder Tätigkeiten zu begrenzen, binden wir diese in unser internes Limit-Überwachungssystem ein, das sowohl vor als auch täglich nach den Transaktionen Screenings durchführt. Mittels Pre-Trade-Limits werden ungeeignete Anlagemöglichkeiten in unserem Portfoliomanagementtool blockiert. Post-Trade-Limits weisen zudem auf Engagements oder Aktivitäten hin, die nicht mit unseren Anlagerichtlinien im Einklang stehen. Je nachdem, welches ökologische/soziale Merkmal der Vorfall betrifft, und je nach der Art des Engagements können bestimmte spezifische Maßnahmen ergriffen werden (z. B. ein Ausstieg aus der Anlage).

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Im Folgenden werden die Methoden dargelegt, mit denen gemessen wird, inwieweit die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wir berücksichtigen den aufsichtsrechtlichen Rahmen für nachhaltige Finanzanlagen sowie unternehmenseigene Anlagemethoden, um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen identifiziert, getätigt und gemessen werden können.

Zur Auswahl nachhaltiger Investitionen führen wir drei Tests durch. Die Investition muss alle drei Tests bestehen, um als nachhaltig eingestuft zu werden.

- **Schritt 1:** Test der guten Unternehmensführung – ein Unternehmen muss im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung über eine ausreichende Zahl von Prozessen in vier Bereichen verfügen, die in der SFDR bestimmt sind: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie Einhaltung der Steuervorschriften. Es darf zudem nicht Gegenstand erheblicher Kontroversen im Zusammenhang mit einer dieser Verfahrensweisen sein.
- **Schritt 2:** Test der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ – ein Unternehmen darf keine negative Performance bei ausgewählten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, „PAI“) aufweisen. Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Schwellenwerte für „negative Ausreißer“ und mangelhafte Performance sind je nach PAI-Indikator unterschiedlich.
- **Schritt 3:** Ökologischer oder sozialer Beitrag – Ein Mindestanteil von 20 Prozent des Umsatzes sollte aus Wirtschaftstätigkeiten stammen, die aktiv zum Erreichen eines Nachhaltigkeitsziels beitragen. Das Nachhaltigkeitsziel kann ein ökologisch nachhaltiges Ziel, wie es in der Taxonomieverordnung der EU („EU-Taxonomie“) definiert ist, oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs der Vereinten Nationen“) (zu Illustrationszwecken im Anhang unten beschrieben) sein.

ESG-Bewertung

Ein numerisches ESG-Risikobewertungsmodell, das auf verschiedenen quantitativen ESG-Risikokennzahlen basiert, wird verwendet, um eine ESG-Bewertung für Unternehmen festzulegen, in die möglicherweise investiert wird. Neben Daten von Drittanbietern kann eine manuelle qualitative Analyse die Bestimmung der ESG-Bewertung ergänzen. Die Bewertungsskala besteht aus A, B und C sowie einem Trendindikator, wobei A die höchste ESG-Bewertung ist. Numerische Risikobewertungen können von externen Datenanbietern bereitgestellt werden oder aus unseren firmeneigenen Analysen resultieren.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse

Ausschlüsse sollen das Engagement in bestimmten Sektoren oder Tätigkeitsbereichen beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Mithilfe von Sektor-Screenings wird das Engagement eines Unternehmens in einer bestimmten Tätigkeit gemessen, indem der mit dieser Tätigkeit erzielte Umsatzerlös bestimmt wird. Die Screenings führen zum Ausschluss von Sektoren auf der Grundlage der Daten und der Methodik der von uns ausgewählten Datenanbieter.

Auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern

Die Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern (Paris-Aligned Fossil Fuel Policy, „PAFF“) wurde mit Blick auf das Übereinkommen von Paris formuliert. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich bindendes internationales Klimaschutzabkommen. Sein Ziel ist die Begrenzung der globalen Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. In der PAFF von NAM sind Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt, die in unserem Limit-System implementiert sind und als spezifische Ausschlüsse überwacht werden. Es können jedoch Investitionen in Unternehmen erlaubt sein, die zu einer Beschleunigung des Umstiegs auf saubere Energien und des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen beitragen. Die PAFF von NAM finden Sie [hier](#).

Obwohl sich dieser Fonds nicht zu einem bestimmten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichtet, kann er nachhaltige Investitionen tätigen.

Datenquellen und -verarbeitung

a) Welche Datenquellen werden verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Wir nutzen eine Reihe von unterschiedlichen internen und externen Datenquellen und Datenanbietern, um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen stehen. Daten externer Anbieter können durch interne Auswertungen und Analysen unserer Anlageteams und des Responsible-Investment-Teams ergänzt werden.

Weitere Informationen über die von NAM genutzten externen Datenquellen sind auf Anfrage erhältlich.

b) Welche Maßnahmen werden zur Sicherung der Datenqualität ergriffen?

Wir wenden verschiedene Maßnahmen an, um die Qualität der verwendeten externen und internen Datensätze zu sichern. Dazu können interne Kontrollen gehören, wie sie in der Computerprogrammierung üblich sind, z. B.:

- Ein Qualitätssicherungstest, bei dem geprüft wird, ob die externen Datenwerte sich in der erwarteten Spanne befinden und sich wie gewünscht verhalten
- Ein Modultest, bei dem einzelne Daten und Funktionen, die zur Generierung von Einblicken oder zur Umwandlung solcher Daten kreiert wurden, getestet werden, um festzustellen, ob sie einsatzbereit sind und zu den erwarteten Ergebnissen führen
- Vier-Augen-Prüfungen von Änderungen am Code durch unsere Experten
- Die Aufgabentrennung zur Aufteilung der Verantwortungen für Schlüsselprozesse auf mehrere Personen unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Kompetenzbereichs
- Eine Trennung der IT-Umgebungen, die die Integrität und Verfügbarkeit der Umgebung, die die Daten produziert, sicherstellt und Tests der Qualität und Robustheit neuer Daten erlaubt, bevor diese in einer Produktionsumgebung zum Einsatz kommen
- Ein Sanity-Test zur Prüfung der Funktion und der Leistung des Systems, um sicherzustellen, dass es wie vorgesehen funktioniert
- Eine Prüfung der aus diesen Daten generierten Daten und Einblicke durch unsere Analysten/Experten

Außerdem werden Daten von Unternehmen, Regulierungsbehörden und/oder Nichtregierungsorganisationen soweit möglich gegenüber den Schätzungen der Datenanbieter bevorzugt. Auf diese Weise wollen wir die Abhängigkeit von Schätzungen durch Dritte verringern, was außerdem die Qualität der Daten verbessert, die wir als Input im Rahmen unseres Anlageprozesses verwenden.

Die externen Datenanbieter und sonstigen Datenquellen werden laufend im Hinblick auf Datenqualität, Abdeckungsbereich und andere Merkmale überprüft.

c) Wie werden die Daten verarbeitet?

Wie oben beschrieben, stammen die genutzten Daten teilweise von externen Datenanbietern, die Rohdaten auf Emittentenebene bereitstellen. Wir sind bestrebt, möglichst viele und möglichst detaillierte Unternehmensdaten zu beschaffen.

Erhaltene externe Daten werden mit zusätzlichen externen Datensätzen angereichert und können durch interne ESG-Analysen der Daten ergänzt werden. Außerdem werden die Firmenkennungen (ISINs) mit den eingehenden Rohdaten abgestimmt, um Unternehmen, in die wir potenziell investieren können, und Unternehmen, in die wir bereits investieren, aufzuzeigen.

d) Wie hoch ist der Anteil der geschätzten Daten?

Obwohl wir gemeldete Daten gegenüber geschätzten Daten bevorzugen, vertrauen wir in einem gewissen Maße auf Schätzungen und geschätzte Daten, die von unseren externen Datenanbietern bereitgestellt werden, wenn gemeldete Daten nicht verfügbar sind oder nicht in angemessener Qualität vorliegen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

a) Bestehen Beschränkungen hinsichtlich der genutzten Methoden und Daten?

Die Tatsache, dass es sich bei einem gewissen Teil der von externen Datenanbietern erhaltenen Daten möglicherweise um geschätzte Daten handelt, kann als eine Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten angesehen werden.

Die Angaben basieren vor allem auf historischen Daten und spiegeln womöglich die künftige ESG-Performance oder die Risiken der Investitionen nicht wider.

b) Inwieweit haben diese Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden?

Um die Beschränkungen hinsichtlich der Datenquellen zu minimieren, haben wir sichergestellt, dass solide Due-Diligence-Verfahren in Bezug auf externe Datenanbieter vorhanden sind. Manuelle Überprüfungen tragen als weiterer Faktor zur Minimierung der Beschränkungen bei.

Wir bewerten laufend die Qualität aller internen und externen Daten und überprüfen kontinuierlich, ob neue Datenanbieter die Analyse und die Modelle verbessern können. Zudem haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, den Datenanbieter einzuhalten haben. Bevor ein Datenanbieter als Lieferant ausgewählt wird, erfolgt eine umfangreiche Marktforschung und die potenziellen Datenanbieter werden unter anderem bezüglich Themen wie Datenqualität, Erfassungsbereich, Sicherheit, Methodik, Preis, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikte bewertet.

Sorgfaltspflicht

Beschreibung der Verfahren, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten angewendet werden, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht

NAM führt laufend Due-Diligence-Prüfungen aller internen und externen Daten durch und überprüft kontinuierlich, ob neue Datenanbieter die Analyse und die Modelle verbessern können. Wie oben angegeben, haben wir zudem einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, den Datenanbieter einzuhalten haben. Bevor ein Datenanbieter als Lieferant ausgewählt wird, erfolgt eine umfangreiche Marktforschung und die potenziellen Datenanbieter werden unter anderem bezüglich Themen wie Datenqualität, Erfassungsbereich, Sicherheit, Methodik, Preis, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikte bewertet.

Was die potenzielle Konformität mit der EU-Taxonomie anbelangt, bemühen wir uns, die Daten unmittelbar von den Unternehmen zu beschaffen. Da jedoch bisher noch nicht viele von den Unternehmen selbst offengelegte Daten vorliegen, können diese durch Daten von externen Anbietern ergänzt werden. Allgemein lässt sich feststellen, dass zunehmend umfassendere ESG-Daten verfügbar sind und sich die Datenabdeckung verbessert. NAM sucht den Markt fortlaufend nach Daten ab, die den Anforderungen gemäß EU-Vorschriften genügen und die verwendet werden können, um unseren Kunden die notwendigen Berichte über die ESG-Profile der Produkte bereitzustellen.

Mitwirkungspolitik

Erläuterung der angewandten Mitwirkungspolitik, soweit diese Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird

Wir bringen uns in den Gesellschaften sowie den Emittenten von Staats- oder Unternehmensanleihen, in die investiert wird, durch verschiedene Maßnahmen im Namen unserer Kunden ein. Ziel ist es, diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen und einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik von NIFSA ist [hier](#) verfügbar und die Mitwirkungspolitik von NIM kann [hier](#) abgerufen werden.

Bestimmter Referenzwert

Erläuterung dazu, ob ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde und wie dieser Index auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist

Der vom Fonds verwendete Referenzwert ist nicht auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds abgestimmt.

Anhang

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

